

Ergeht an:
BI-Vorstand
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen
KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
19.01.2024

RUNDSCHREIBEN 002/2024

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Kollektivvertrag der Landschaftsgärtner, Lohnabschluss 2024	Frist:	
Kurzinfo: Erhöhung der KV-Löhne um 7,9 %		

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den gewerblichen Gärtner- und Landschaftsgärtnerbetrieben Österreichs konnten bereits am 18.01.2024 in der ersten Verhandlungsrunde erfolgreich abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung aller Lohnkategorien um **einheitlich 7,9 %**
- Lehrlingseinkommen: Überdurchschnittliche Erhöhung im 1. Lehrjahr, alle anderen Werte wurden um 7,9 % erhöht und auf ganze Euro gerundet.
- Taggeld: unverändert
- Geltungstermin: **1. März 2024**

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage die mit **1. März 2024** in Kraft tretende Lohntafel und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1. März 2024	Beilagen: B1- Lohntafel 2024
--------------------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin